

INFORMATION FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

GEMÄß §8A I.V.M. ANHANG V TEIL 1 DER STÖRFALLVERORDNUNG (12. BIMSCHV)

1. NAME ODER FIRMA DES BETREIBERS UND VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT DES BETRIEBSBEREICHS

Coatinc Bochum GmbH, Carolinenglückstraße 6-10, 44793 Bochum

2. BESTÄTIGUNG DES BETRIEBSBEREICHS

Der Betriebsbereich der Verzinkerei einschließlich vorgeschalteter Vorbehandlung unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früher: Grundpflichten der Störfallverordnung).

Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Arnsberg, Außenstelle Dortmund, Dezernat 53, Ruhrallee 1-3, 44139 Dortmund am 25.01.2008 nach §7 der 12. Bundes-Immissionsschutzverordnung (12. BImSchV – Störfallverordnung) angezeigt.

3. VERSTÄNDLICH ABGEFASSTE ERLÄUTERUNG DER TÄTIGKEITEN IM BETRIEBSBEREICH

Im Betriebsbereich der Coatinc Bochum GmbH werden zwei Anlagen zur Verzinkung von Stahlteilen betrieben, welche jeweils einen vorgeschalteten nasschemischen Vorbehandlungsprozess in Bädern durchlaufen. Die Vorbehandlung beinhaltet das Entfetten und Beizen sowie die Behandlung im Flussmittelbad. Durch die Entfettung werden Rückstände von Ölen und Fetten auf der Oberfläche der Stahlteile entfernt. Die Entfettung wird durch eine Tensidmischung realisiert. Das anschließende Beizen in einer max. 15%igen wässrigen Salzsäure dient dem Entfernen von Rost und Zunder an der Oberfläche der Stahlteile. Dann wird vor dem eigentlichen Verzinkungsprozess eine Behandlung im Flussmittelbad vorgenommen. Das Flussmittel, eine Mischung aus Zink- und Ammoniumchlorid, unterstützt das Erreichen einer gleichmäßigen, definierten Oberflächenstruktur beim anschließenden Verzinken im Kessel.

Die Entzinkungsbäder in beiden Anlagen dienen dazu, bei Fehlverzinkungen das Zink von der Oberfläche der Stahlteile zu entfernen. Dabei werden die eingesetzten Hilfsmittel wie Haken, Ketten und Gestelle entzinkt, welche bei der Verzinkung der Stahlteile mit verzinkt worden sind. Die Badflüssigkeiten sind nicht flüchtig (gasen als Zinkverbindungen nicht aus) und befinden sich in einzelnen Bädern, die in ausreichend dimensionierten Auffangräumen aufgestellt sind.

Beim eigentlichen Prozess des Verzinkens fallen sowohl Filterstaub als auch Zinkbadabschöpfungen an. Die Zinkbadabschöpfungen fallen an, wenn vor der Entnahme der Stahlteile aus der Zinkbadschmelze die Oberfläche des Zinkbades abgestreift wird, um keine Anhaftungen an dem verzinkten Material zu bekommen. Der Filterstaub fällt beim Entstauben der aus dem eingehausten Verzinkungskessel abgesaugten Abluft an.

Zusätzlich wird Erdgas zur Feuerung des Verzinkungskessels eingesetzt.



4. BEZEICHNUNG ODER GEFAHREINSTUFUNG DER VORHANDENEN RELEVANTEN GEFÄHRLICHEN STOFFE SOWIE DEREN WESENTLICHE GEFAHRENEIGENSCHAFTEN

Bei den Stoffen bzw. Gemischen, die im Sinne der Störfallverordnung in relevanten Mengen zum Einsatz kommen, handelt es sich um die Flussmittelbäder, um die Entzinkungsbäder sowie um die Lagerung von Flussmittel zum Einsatz, Zinkasche und Filterstaub. Alle genannten Stoffe bzw. Gemische beinhalten anorganische Zinkverbindungen und sind damit als umwelt- bzw. gewässergefährdende Stoffe eingestuft.

Bei dem zur Feuerung verwendeten Erdgas handelt es sich um ein hochentzündliches Gas.

5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN DARÜBER, WIE DIE BETROFFENE BEVÖLKERUNG ERFORDERLICHENFALLS GEWARNT WIRD, ANGEMESSENE INFORMATIONEN ÜBER DAS VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL

Bei Eintritt eines Störfalls wird sofort die Berufsfeuerwehr Bochum über die Leitstelle benachrichtigt, welche die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Sofern erforderlich erfolgt die Information der Öffentlichkeit durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei, der Feuerwehr oder anderer Hilfskräfte sowie ggf. durch Rundfunkdurchsagen. (Senderfrequenzen: WDR 2: 87,8 MHz)

Austritt gewässergefährdender Stoffe: Bei Austritt von gewässergefährdenden Stoffen aus den Vorbehandlungsbädern sind keine direkten Auswirkungen auf die Öffentlichkeit zu befürchten. Die Bäder sind in Auffangwannen aufgestellt und verfügen über Leckageüberwachungen. In den Auffangwannen zurückgehaltene Badflüssigkeiten werden abgepumpt und der Entsorgung durch einen Fachbetrieb zugeführt.

Brände mit Erdgas: Im Brandfall wird sofort betriebsseitig die Gasversorgung durch Schließen des Gas-Hauptahns unterbrochen. Sollte dennoch ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windrichtung wahrnehmbar sein, so sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster geschlossen zu halten. Schalten Sie alle Lüftungsgeräte und Klimageräte in geschlossen Gebäuden sowie in Ihrem Fahrzeug aus.

Halten Sie sich in jedem Fall vom Unfallort fern und informieren Sie auch Nachbarn und Passanten. Leisten Sie den Anordnungen von Polizei und Feuerwehr Folge!

6. DATUM DER LETZTEN VOR-ORT BESICHTIGUNG ODER HINWEIS, WO DIESE INFORMATION ELEKTRONISCH ZUGÄNGLICH IST.

Die letzte Vor-Ort Besichtigung (Störfallinspektion) des Betriebsbereichs erfolgte durch die Bezirksregierung Arnsberg am 05.11.2020. Ausführlichere Informationen bzgl. Inspektionen oder Überwachungsplan können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden.

7. EINZELHEITEN DARÜBER, WO WEITERE INFORMATIONEN UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ARTIKELS 4 DER RICHTLINIE 2003/4/EG EINGEHOLT WERDEN KÖNNEN

Weitere Informationen können bei der Bezirksregierung Arnsberg eingeholt werden. Zuständiger Ansprechpartner bei der Coatinc Bochum GmbH ist die Betriebsleitung Tel. 0234 / 52905 68 oder der externe Umweltbeauftragte (LEOMA GmbH) 02324 / 591121.